
Infoblatt: Sinkende Künstlersozialabgabe für 2017

mit Beginn des Jahres 2017 sinkt die Künstlersozialabgabe von bisher 5,2 Prozent auf 4,8 Prozent. Dies wurde am 11.08.2016 mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt bestätigt.

Was ist überhaupt die Künstlersozialversicherung?

Über die Künstlersozialversicherung werden derzeit rund 185.000 selbständige Künstler und Publizisten als Pflichtversicherte in den Schutz der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen. Die selbständigen Künstler und Publizisten tragen, wie abhängig beschäftigte Arbeitnehmer, die Hälfte ihrer Sozialversicherungsbeiträge. Die andere Beitrags-hälfte wird durch einen Bundeszuschuss (20 Prozent) und durch die **Künstlersozialabgabe der Unternehmen (30 Prozent)**, die künstlerische und publizistische Leistungen verwerten, finanziert.

Wer muss Künstlersozialabgabe bezahlen?

Sie werden als Unternehmen abgabepflichtig, sobald Sie selbständige Künstler und Publizisten (wie z.B. selbstständige Grafiker, Werbedesigner, Musiker etc.) beauftragen. Hierzu zählen Zahlungen an Künstler und Publizisten welche als Einzelunternehmer oder als GbR gemeldet sind.

Bemessungsgrundlage sind alle in einem Kalenderjahr an selbständige Künstler oder Publizisten gezahlten Entgelte. Wenn die Summe der Entgelte aus einem Kalenderjahr die Bagatellgrenze von EUR 450 nicht übersteigt, sind diese zwar melde- aber nicht abgabepflichtig. Generell nicht abgabepflichtig, und auch nicht meldepflichtig, sind Zahlungen an eine GmbH, GmbH & Co. KG, AG, OHG, Ltd. oder einen eingetragenen Verein (e.V.).

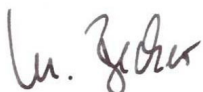
WICHTIG:

Bis zum 31. März des Folgejahres müssen die Entgelte, die Sie an selbständige Künstler und Publizisten gezahlt haben, bei der Künstlersozialkasse gemeldet werden.

Die Künstlersozialabgabe wird regelmäßig alle 4 Jahre im Rahmen der Sozialversicherungsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung geprüft. Die Verletzung der gesetzlichen Meldepflicht kann als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit einem Bußgeld belegt werden.

Bei Fragen rund um das Thema beraten wir Sie gerne.

Mit aktiven Grüßen



Marc Becker